



Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrganges „Early Life Care – Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr“ der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität

Auf Antrag der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität vom 13.02.2014 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrganges gemäß § 2 PUG und § 24 HS-OSG iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-OSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg
Standorte der Privatuniversität	Salzburg, Nürnberg
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Early Life Care – Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr
Studiengangsart	Universitätslehrgang
Regelstudiendauer	7 Semester
ECTS	120 ECTS
Akademischer Grad	Master of Science
akkreditiert für die Durchführungsorte	Salzburg/Wien

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität beantragte am 13.02.2014 die Akkreditierung des Universitätslehrganges „Early Life Care – Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr“ am Standort Salzburg.

In der Sitzung vom 21.03.2014 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterinnen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Univ. Prof.in Dr.in Beate Schücking	Rektorin der Universität Leipzig	Vorsitzende, Gutachterin
Univ. Prof.in Dr.in Sabine Dörpinghaus	Katholische Hochschule NRW/Köln	Gutachterin
Tina Morgenroth	Fachhochschule Erfurt	Studentische Gutachterin

Am 29.07.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und der Vertreterinnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität in Salzburg statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 06.11.2014. Die Entscheidung wurde am 26.11.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 01.12.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Mit dem Universitätslehrgang „Early Life Care. Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr“, wurde ein berufsbegleitender Universitätslehrgang entwickelt. Das vorrangige Ziel dieses Lehrgangs ist die akademische Weiterbildung derjenigen Berufsgruppen, die mit den Lebensereignissen „Schwangerschaft“, „Geburt“, „Eltern werden“ und „1. Lebensjahr“ befasst sind.

Im Besonderen werden auf dem aktuellen Forschungsstand der beteiligten Professionen ÄrztInnen, Hebammen, Pflegekräfte, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen und (sozial-)pädagogische Berufe angesprochen. Neben den jeweils fachspezifischen Inhalten werden thematische Schwerpunkte in den Bereichen „transprofessionelle Kommunikation“, „Beratung und Begleitung“ und „Management und Leitung“ gesetzt.

Der Studiengang umfasst 7 Semester, 120 ECTS und ist als berufsbegleitendes 3-Stufen-Modell konzipiert. Nach einem allgemein qualifizierenden Basisstudium (3 Semester, 48 ECTS) folgt ein einsemestriger Aufbaulehrgang (18 ECTS), der fachspezifisch für fünf definierte Berufsgruppen in Form von Vertiefungslehrgängen angeboten wird und dann ein 3-semestriges, nicht-konsekutives Masterstudium (37+17 ECTS). Die jeweilige Lehrgangsstufe

führt zu unterschiedlichen Abschlüssen (Zertifikat zum interdisziplinären Basislehrgang; akademischer Expertenstatus; Master of Science). Der Lehrgang wird mit einem Kooperationspartner, der Erwachsenenbildungseinrichtung St. Virgil, betrieben.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen

Der Studiengang richtet sich an einschlägige Berufsgruppen aus dem Bereich der Frühen Hilfen, welche über fachspezifische Berufserfahrung verfügen. Die Gutachterinnen merken an, dass es sich bei dem vorgelegten Studiengang um ein innovatives Konzept eines interdisziplinären Lehrganges handele, welcher mit Hilfe eines interdisziplinären Teams in intensiver Vorbereitung entwickelt worden sei (Gutachten, S.5).

Der angestrebte Lehrgang solle in Österreich strukturbildend im Bereich der frühen Hilfen wirken und habe *„den Aufbau einer Kooperationskultur (lokal, regional, überregional) zum Ziel [...] Die Studierenden sollen für den Bereich der Frühen Hilfen in die Lage versetzt werden Netzwerkarbeit und Schnittstellenmanagement zu betreiben“* (Gutachten, S.6). Dabei sei eine interdisziplinäre Ausrichtung des Studienganges, im Sinne eines voneinander Lernens, beabsichtigt. Die Gutachterinnen merken jedoch an, dass trotz der breiten Bezugswissenschaften der zentrale Bereich der Hebammenwissenschaft nur in Ansätzen vertreten sei und empfehlen der PMU eine stärkere Ausgewogenheit diesbezüglich zu verwirklichen um einer inhaltliche „Medizinlastigkeit“ entgegenzuwirken. Die Hochschule entgegnete, dass die die Hebammenwissenschaft von Beginn an als „wesentliche Säule in diesem interdisziplinären Lehrgang“ festgelegt wurde und nimmt weiters die Anregung der Gutachterinnen auf hier Nachbesserungen vorzunehmen.

Inhalt, Aufbau und Didaktik des Curriculums beurteilen die Gutachterinnen als schlüssig. Die ECTS-Verteilung, so die Gutachterinnen, wirke kleinteilig und teilweise noch nicht ausgereift. Sie sei formal zwar dargestellt, jedoch gäbe es keine modulare Gestaltung in Bezug auf eine kompetenzorientierte Prüfung bzw. Modulprüfungen.

In Bezug auf die **Zulassungsvoraussetzungen** im Zusammenhang mit dem akademischen Grad äußern sich die Gutachterinnen kritisch. Die Zulassungsvoraussetzungen sehen einen jeweiligen fachspezifischen beruflichen Bachelorabschluss oder Abschluss eines Diplomstudiums (Medizin, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Hebamme, Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, akademische Fachtherapie-Ausbildung etc.) oder aber eine facheinschlägige Ausbildung und umfassende facheinschlägige Berufserfahrung vor. Dies sei für die Gutachterinnen noch keine ausreichend weitgehende Einschränkung. Sie sehen einen BSc *„oder vergleichbar (natur-) wissenschaftlichen Bachelorabschluss, bzw. einer entsprechend einschlägigen Zusatzqualifikation“* (Gutachten, S.8) als notwendige Voraussetzung für einen MSc. Bezogen auf das Ziel und Profil sowie die Inhalte des Studienganges haben die Gutachterinnen jedoch keine Einwände gegen die Vergabe eines MSc vermerkt.



Das Board der AQ Austria stellt in dieser Frage fest, dass derzeit im Bereich der Gesundheitswissenschaften sowohl die Vergabe von Bachelor/Master of Arts als auch Bachelor/Master of Science Graden möglich ist.

Eine Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit sei plausibel dargelegt. Durch das 3-Stufen-Modell seien zusätzlich auch längere Unterbrechungen und eine individuelle Anpassung an Familien- und Arbeitsbelastung möglich (Gutachten, S.8).

Die Lehre wird zu 56% vom hauptberuflichen **Personal** der PMU abgedeckt. Die organisatorische Leitung des Studienganges erfolgt durch einen Studiengangsleiter (promovierter Pädagoge) und eine Studiengangsassistentin (Erziehungswissenschaftlerin). Diese werden durch zusätzliche Lehrgangslösungen unterstützt, welche den einzelnen Lehrgangsstufen zugeordnet sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens waren nur die Lehrgangslösungen für die Stufe I (1.-3. Semester) bekannt. Deren fachliche Expertise überzeuge die Gutachterinnen auch wenn sie anmerken, dass themenspezifische Forschungserfahrungen nur in begrenztem Umfang vorhanden sei. Es sei jedoch *„davon auszugehen [...], das im Rahmen des Aufbaus eines solchen Schwerpunktes die einschlägigen Publikationen nach und nach sich erweitern werden“* (Gutachten, S. 10).

Die **Forschung** und Entwicklung an der PMU entspreche, so die Gutachterinnen, den internationalen Standards, aber der aufzubauenden Studiengang sei noch nicht systematisch in die Aktivitäten eingebunden. Folglich seien einzelne Lehrende deutlich stärker in der Forschung verankert als andere. Die Gutachterinnen raten, im Sinne der Qualitätssicherung darauf zu achten, *„dass das Prinzip der forschungsgetriebenen Lehre in den künftigen Leistungen in diesem Studiengang auch abgebildet werden wird“* (Gutachten, S.11). Positiv bewerten sie die geplante Einwerbung einer Stiftungsprofessur mit Beginn des ULGs (WS 2016) besetzt sein soll.

Das **Qualitätsmanagementsystem** des Studienganges sei in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden und sehe einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung vor. Die einzelnen Lehrveranstaltungen würden regelmäßig durch die Studierenden evaluiert werden und mindestens einmal im Jahr fände ein Austausch von Leitungsteam und Wissenschaftlicher Leitung zur Qualitätssicherung statt (Gutachten, S.10). Die Gutachterinnen bestätigen, dass durch die funktionierende Rückanbindung in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eine Weiterentwicklung des Studienganges ermöglicht werde.

Ein nachvollziehbarer **Finanzplan** über sechs Jahre liegt vor. Die Gutachterinnen weisen darauf hin, dass Preissteigerungen insbesondere nicht berücksichtigt wären und empfehlen eine Ergänzung (Gutachten, S.11).

Die nationalen und internationalen **Kooperationen** beurteilen die Gutachterinnen als ausbaufähig (Gutachten, S.11f).

Der abschließende Gesamteindruck der Gutachterinnen zum Studiengang fällt positiv aus: *„Das Profil des Studienganges ist überzeugend auf Studierende ausgerichtet, die im operativen Bereich der Frühen Hilfen tätig sind und Kompetenzen im Bereich des Case Management, der wissenschaftlichen Theoriefundierung, dem Austausch von Wissensbeständen und der perinatalen Gesundheitsfürsorge erwerben wollen. Die tatsächliche Realisierbarkeit mit den an der PMU vorhandenen Ressourcen erscheint hoch, gerade vor dem Hintergrund des als*



Modell dienenden, bereits etablierten Studienganges Palliative care. Nichtsdestotrotz wäre ein Ressourcenzuwachs, etwa durch eine Stiftungsprofessur, wünschenswert und im Sinne einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung von großem Vorteil. Inhaltlich könnten auf diese Weise die Desiderate bspw. im Bereich der Hebammenwissenschaft noch ausgeglichen, bzw. das Profil noch deutlich verstärkt werden.

Insgesamt betrachtet zeigt sich ein innovativer, interdisziplinärer Ansatz, der hier umgesetzt werden soll und durchaus vielversprechende Merkmale aufweist“ (Gutachten, S.12).

5 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 06.11.2014 beschlossen, dem Antrag der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität vom 13.02.2014 auf Akkreditierung des Universitätslehrganges „Early Life Care – Frühe Hilfen rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass die Bedingungen gem. § 24 Abs. 5 HS-QSG sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 erfüllt sind.

6 Anlagen

- Gutachten
- Stellungnahme